

Prüfungsbericht

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ludwigslust e. V.
Ludwigslust

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGSauftrag	1
B Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
C Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
I Gegenstand der Prüfung	3
II Art und Umfang der Prüfung	3
D Feststellungen zur Rechnungslegung	5
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
I.2 Vorjahresabschluss	5
I.3 Jahresabschluss	5
I.4 Lagebericht	5
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
E Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
I Vermögenslage	7
II Finanzlage	9
III Ertragslage	11
III.1 Jahresergebnis nach Kostenarten	11
III.2 Jahresergebnis nach Kostenstellen	15
F Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	16

ANLAGEN

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Zusammenstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 8 Entwicklung der Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 9 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AO	=	Abgabenordnung
DRK	=	Deutsches Rotes Kreuz
e.V.	=	eingetragener Verein
EUR	=	Euro
GewStG	=	Gewerbsteuergesetz
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KIBIS	=	Kontaktstelle für Information und Beratung in der Selbsthilfe
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
LPflegeG	=	Landespflegegesetz
mbH	=	mit beschränkter Haftung
Mio.	=	Million
M-V	=	Mecklenburg Vorpommern
oHG	=	offene Handelsgesellschaft
PBV	=	Pflegebuchführungsverordnung
PS	=	Prüfungsstandard
SB mbH	=	Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH, Ludwigslust
SGB	=	Sozialgesetzbuch
TEUR	=	Tausend Euro
VR	=	Vereinsregister

A PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e.V., Ludwigslust (im Folgenden kurz: „Verein“), hat uns aufgrund des Beschlusses der Kreisversammlung vom 3. November 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft–Steuerberatungsgesellschaft, hat am 11. Januar 2024 unter Wahrung ihrer Identität, ihren rechtlichen Status in eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung gewechselt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERRETERER

Der Vorstand des Vereins beurteilt die Lage des Vereins und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins ist geordnet. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 18,0 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss 2023 beträgt 187 TEUR. Der Verein war jederzeit in der Lage, die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten pünktlich zu bedienen.

- Das Altenpflegeheim Lübtheen hatte im Wirtschaftsjahr 2023 eine Auslastung von 87,0 % (Vorjahr 83,2 %). Diese Fachkräfteproblematik ist bekannt. Trotz aller Anstrengungen kommt es immer wieder zu Engpässen. Die Ausbildung von Azubis und die berufsbegleitende Ausbildung von Pflegehilfskräften zu Fachkräften hat obere Priorität.
- Die ambulanten Dienste konnten im Berichtsjahr leider erneut nur ein negatives Ergebnis erzielen. Hauptsächlich verursacht durch die starken Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine war es schwer.
- Die Tagespflegeeinrichtung in Pampow mit einer Kapazität von 13 Plätzen konnte im Wirtschaftsjahr 2023 leider nur ein negatives Ergebnis erzielen. Die Einrichtung hatte phasenweise weniger Tagesgäste und pandemiebedingte Mindereinnahmen konnten -im Gegensatz zum Vorjahr- nicht mehr geltend gemacht werden. Sie hat im Berichtsjahr ein Ergebnis von -36,6 TEUR. Die Tagespflegeeinrichtung hat sich in Pampow etabliert und durch eine gute Zusammenarbeit mit der Sozialstation Pampow ist sie eine gute Bereicherung unserer Angebote, trotzdem reicht die Auslastung meist nicht aus, um die Tagespflege wirtschaftlich kostendeckend betreiben zu können. Ein Maßnahmenpaket soll diesem Trend im Jahr 2024 entgegenwirken.
- Die fünf Seniorenwohnanlagen waren im Berichtsjahr 2023 gut ausgelastet. Der Kreisverband hat seit 01.04.2017 insgesamt 135 Wohnungseinheiten in seiner Verwaltung. Die geplanten Instandsetzungen und Investitionen an Gebäude, Außenanlagen und technischen Anlagen wurden im Berichtsjahr umgesetzt. Die Wohnform „betreutes Wohnen“ erfreut sich nach wie vor einer großen Nachfrage, so, dass der Kreisverband mit Wartelisten arbeiten muss.
- Im Wirtschaftsjahr 2023 betrieb der Kreisverband 17 Kindertageseinrichtungen. Die Anzahl der Betreuungsplätze schwankt unter anderem in Abhängigkeit von den Fachkräften.
- Ein zentrales Thema wird weiterhin das Personalmanagement einnehmen. Die Einstellung von Azubis kann bei der derzeitigen und künftigen Fachkräftesituation nur ein Schritt sein. Berufsbegleitende Ausbildung sehen wir als weiteren Schwerpunkt, ebenso wie die Möglichkeit Quereinsteiger*innen zu gewinnen. Wir begegnen dem Personalmangel aktiv, pragmatisch und kreativ und professionalisieren die Themen Arbeitgebermarketing und Recruiting. Wir erhöhen unsere Arbeitgeberattraktivität nach Außen und Innen und ergreifen Maßnahmen im Bereich des Onboardings, der Personalentwicklung und Mitarbeiterbindung.

- Der Fahrdienst des Kreisverbandes, wozu die Behindertenfahrten, Krankenfahrten, Essen auf Räder und den Altkleidertransport zählen, konnte 2023 fast mit dem Ergebnis vom Vorjahr abschließen. Insgesamt erwirtschaftete der Fahrdienst 408 TEUR mehr. Nach personellen und strukturellen Veränderungen ist es dem neuen Leitungsteam gelungen, das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.

Die Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht des Vereins.

Gemäß den Bestimmungen der Satzung hat der Vorstand des Vereins einen kaufmännischen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen.

Ergänzende Rechnungslegungs- und Buchführungsbestimmungen ergeben sich aus der PBV sowie dem DRK-Kontierungshandbuch.

Eine Beurteilung des nach den Vorschriften der PBV aufgestellten Jahresabschlusses war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung

auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Ausweis der Aufwendungen und Erträge

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben von Kreditinstituten

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juli 2024 durchgeführt und am 19. Juli 2024 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 3. November 2023 durch die Kreisversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, die Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 1.151 TEUR sowie die Einstellung in die Rücklagen in Höhe von 1.394 TEUR vorzunehmen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 0,7 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Präsidium und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Bestimmungen der Satzung unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung sinngemäß zu Recht erfolgt.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Vereins wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
VERMÖGEN						
Anlagewerte	(1) 13.726	76,3	13.150	79,5	+	576
Finanzanlagen	(1) 312	1,7	312	1,9		0
Langfristiges Vermögen	14.038	78,0	13.462	81,4	+	576
Flüssige Mittel	1.932	10,7	1.795	10,9	+	137
Leistungsforderungen	(2) 1.509	8,4	1.047	6,3	+	462
Verbundforderungen	(2) 126	0,7	53	0,3	+	73
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzung	389	2,2	177	1,1	+	212
Kurzfristiges Vermögen	3.956	22,0	3.072	18,6	+	884
Bilanzsumme	17.994	100,0	16.534	100,0	+	1.460
KAPITAL						
Vereinsvermögen	700	3,9	700	4,2		0
Gewinnrücklagen	(3) 4.663	25,9	4.476	27,1	+	187
Bilanzgewinn	1	0,0	1	0,0		0
Sonderposten	2.384	13,2	2.438	14,7	-	54
Wirtschaftliches Eigenkapital	7.748	43,1	7.615	46,1	+	133
Langfristige Verbindlichkeiten	(4) 7.099	39,5	6.781	41,0	+	318
Langfristiges Fremdkapital	7.099	39,5	6.781	41,0	+	318
Sonstige Rückstellungen	(5) 1.527	8,5	1.046	6,3	+	481
Leistungsverbindlichkeiten	485	2,7	250	1,5	+	235
Bankverbindlichkeiten	310	1,7	247	1,5	+	63
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	825	4,6	595	3,6	+	230
Kurzfristiges Fremdkapital	3.147	17,5	2.138	12,9	+	1.009
Bilanzsumme	17.994	100,0	16.534	100,0	+	1.460

zu (1) Die **Anlagewerte** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 576 TEUR erhöht. Den Zugängen in Höhe von 1.122 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 541 TEUR gegenüber. Die Zugänge sind eigenmittel- und kreditfinanziert und betreffen im Wesentlichen den Bau einer Tagespflege in Hagenow.

Die **Finanzanlagen** betreffen in Höhe von 100 TEUR die Beteiligung an der Tochtergesellschaft Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH, Ludwigslust.

zu (2) Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, ursächlich hierfür sind die Berichtigungen im Jahr 2024 der Rechnungen aus der Leistungserbringung 2023 der Sozialstationen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten in voller Höhe sonstige Forderungen gegen die Tochtergesellschaft Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH, Ludwigslust (im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt).

zu (3) Der Jahresüberschuss in Höhe von 187 TEUR wurde in die **Gewinnrücklagen** eingestellt. Die Rücklagenbewegungen des Berichtsjahres bedürfen noch der Beschlussfassung durch die Kreisversammlung.

zu (4) Die Veränderung der **langfristigen Verbindlichkeiten** resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der gewährten Darlehen (265 TEUR) sowie der Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 600 TEUR.

zu (5) Bezüglich der Zusammensetzung der **sonstigen Rückstellungen** verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang (Anlage 3). Grund für den Anstieg der Rückstellungen sind die gestiegenen Drohverlustrückstellungen für einen erwarteten Jahresfehlbetrag aus nicht refinanzierten Personalkosten.

Zur weiteren Darstellung der Vermögenslage dienen die folgenden Kennzahlen:

	<u>2023</u> %	<u>2022</u> %	<u>2021</u> %
<u>Eigenkapitalquote 1</u>			
Eigenkapital / Bilanzsumme	29,8	31,3	32,5
<u>Eigenkapitalquote 2</u>			
Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme	43,1	46,1	49,0
<u>Fremdkapitalquote</u>			
Fremdkapital / Bilanzsumme	57,0	53,9	51,0
<u>Fremdkapitalquote</u> (kurzfristig)			
Kurzfristiges Fremdkapital / Bilanzsumme	17,5	12,9	12,4

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	187	244
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	541	516
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	481	248
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonderposten	-54	-57
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-747	-41
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	465	-13
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	5	-4
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	88	71
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>966</u>	<u>964</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	4
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.116	-1.238
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	0
Erhaltene Zinsen (+)	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.122</u>	<u>-1.234</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	600	1.190
Einzahlungen (+) aus Kontokorrentverbindlichkeiten und sonstiges	46	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-265	-238
Gezahlte Zinsen (-)	-88	-71
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>293</u>	<u>881</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	137	611
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.795	1.184
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.932</u>	<u>1.795</u>

Im Finanzmittelfonds werden die liquiden Mittel dargestellt. Bei der Bewertung der Finanzlage sind die Wertpapiere im Anlagevermögen in Höhe von 200 TEUR zu beachten.

Für die Finanzlage des Vereins sind folgende Kennzahlen von Bedeutung:

	<u>2023</u> %	<u>2022</u> %	<u>2021</u> %
<u>Liquidität 2. Grades</u>			
Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen / Kurzfristiges Fremdkapital	124,9	143,8	136,4
<u>Anlagendeckung II</u>			
Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen	105,8	106,9	104,2
<u>Barliquiditätsquote</u>			
Flüssige Mittel / Bilanzsumme	10,7	10,9	7,8

Die Kennzahl Anlagendeckung II zeigt, dass das Anlagevermögen vollständig durch Eigenkapital, erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen aus öffentlichen und nicht öffentlichen Fördermitteln (Sonderposten) sowie durch langfristiges Fremdkapital finanziert wurde.

III Ertragslage

III.1 Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

	2023		2022		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
<u>Betriebliche Erträge</u>						
Kindertagesstätten	(1) 7.482	40,7	7.075	42,8	+	407
Sozialstationen	(2) 3.875	21,1	3.257	19,7	+	618
Pflegeheim Lübtheen	(3) 2.604	14,2	2.142	13,0	+	462
Tagespflege	(4) 261	1,4	260	1,6	+	1
Erträge aus Beiträgen, Sammlungen und Spenden	157	0,9	171	1,0	-	14
Sonstige	(5) 4.007	21,8	3.619	21,9	+	388
	<u>18.386</u>	<u>100,0</u>	<u>16.524</u>	<u>100,0</u>	+	<u>1.862</u>
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>						
Personalaufwand	(6) - 14.038	-76,4	- 12.663	-76,6	+	1.375
Materialaufwand	- 1.686	-9,2	- 1.544	-9,3	+	142
Zinsaufwendungen	- 88	-0,5	- 71	-0,4	+	17
Sonstige Aufwendungen	- 1.673	-9,1	- 1.758	-10,6	-	85
	<u>- 17.485</u>	<u>-95,1</u>	<u>- 16.036</u>	<u>-97,0</u>	+	<u>1.449</u>
Deckungsbetrag I	<u>901</u>	<u>4,9</u>	<u>488</u>	<u>3,0</u>	+	<u>413</u>
<u>Andere Erträge</u>						
Zuwendung zur Deckung eigener Verwaltungsaufwendungen bzw. zur Verwendung für						
satzungsmäßige Aufgaben	389	2,1	613	3,7	-	224
Auflösung von Sonderposten	56	0,3	57	0,3	-	1
	<u>445</u>	<u>2,4</u>	<u>670</u>	<u>4,1</u>	-	<u>225</u>
<u>Andere Aufwendungen</u>						
Abschreibungen auf Anlagevermögen	- 541	-2,9	- 516	-3,1	+	25
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	- 124	-0,7	- 16	-0,1		108
Instandhaltung	- 494	-2,7	- 382	-2,3	+	112
	<u>- 1.159</u>	<u>-6,3</u>	<u>- 914</u>	<u>-5,5</u>	+	<u>245</u>
Deckungsbetrag II	<u>- 714</u>	<u>8,7</u>	<u>- 244</u>	<u>9,6</u>	-	<u>470</u>
Jahresüberschuss	<u>187</u>	<u>1,0</u>	<u>244</u>	<u>1,5</u>	-	<u>57</u>

- zu (1) Die Erhöhung der Erträge der **Kindertagesstätten** ist auf die Erhöhung der Entgelte in dreizehn von siebzehn Einrichtungen in 2023 sowie auf eine höhere Auslastung in sechs Kindertagesstätten zurückzuführen.
- zu (2) Die Erhöhung der Erträge im Bereich der **Sozialstationen** beruht insbesondere auf gestiegene Erlöse aus der Behandlungspflege. Deutlich erhöhte Entgelte ab dem 1. Juli 2023 sowie eine gestiegene Anzahl der Einsätze in 2023 wirken sich zusammen positiv auf die Erlöse aus.
- zu (3) Die Ertragslage des **Pflegeheims Lübtheen** ist neben der Höhe des verhandelten Pflegesatzes abhängig von der Auslastung und der Struktur der Belegung in den verschiedenen Pflegestufen. Die Kapazität der Einrichtung beträgt 60 Plätze.

Die Belegungstage entwickelten sich wie folgt:

	<u>2023</u>		<u>2022</u>	
	<u>Belegungstage</u>	<u>%</u>	<u>Belegungstage</u>	<u>%</u>
Pflegegrad I	0	0,0	0	0,0
Pflegegrad II	3.712	16,9	3.231	15,8
Pflegegrad III	8.365	38,2	6.803	33,3
Pflegegrad IV	4.877	22,3	4.728	23,1
Pflegegrad V	<u>2.100</u>	<u>9,6</u>	<u>2.247</u>	<u>11,0</u>
Gesamt-Ist	<u>19.054</u>	<u>87,0</u>	<u>17.009</u>	<u>83,2</u>
Gesamt-Soll	<u>21.900</u>	<u>100,0</u>	<u>20.440</u>	<u>100,0</u>

Die gestiegene Auslastung in den Pflegegraden II und III sowie die gestiegenen Entgelte ab März 2023 führten zu einem Anstieg der Erträge.

- zu (4) Die gesunkene Auslastung in der **Tagespflege** sowie die erhöhten Entgelte ab Juli 2023 führte zu einem leichten Anstieg der Erträge.

zu (5) Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
Erträge der Seniorenwohnanlagen		
– Mieterträge	513	507
– Betriebskosten	280	245
– Betreuungsentgelt	<u>129</u>	<u>113</u>
	<u>922</u>	<u>865</u>
Mahlzeitendienste		
– Essengeld Kindertagesstätten	450	373
– Essen auf Rädern	<u>47</u>	<u>49</u>
	<u>497</u>	<u>422</u>
Kranken- und Liegendtransporte	804	642
Behindertenfahrdienst	446	322
Erste-Hilfe-Kurse	214	173
Sonstige Erträge Fuhrpark	440	323
Altkleidersammlung	84	56
Erstattung Sachbezüge	91	91
Absicherung von Veranstaltungen	49	55
Auflösung Rückstellungen	150	20
Blutspendedienst	39	39
Zinserträge	1	1
Versicherungsentschädigung	2	28
Erträge Investitionsförderung	5	6
Sonstige Erstattungen	52	44
Erträge aus Testzentren	38	451
Periodenfremde Erträge	59	0
Erträge Verbund	53	0
Übrige	<u>61</u>	<u>81</u>
	<u>4.007</u>	<u>3.619</u>

Der Verein hat in den letzten Jahren verstärkt Anstrengungen zur Verbesserung der Auslastung der Transportdienstleistungen unternommen. Im Berichtsjahr konnte der Verein die Erlöse steigern.

zu (6) Im Einzelnen entwickelte sich der **Personalaufwand** wie folgt:

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	11.076	<u>10.021</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung; davon für Altersversorgung: 297 TEUR (Vorjahr: 275 TEUR)	2.892	2.576
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>70</u>	<u>66</u>
	<u>2.962</u>	<u>2.642</u>
Vergütungen und Honorare	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>14.038</u>	<u>12.663</u>

Insgesamt betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl 351 (Köpfe) im Berichtsjahr (Vorjahr 345).

III.2 Jahresergebnis nach Kostenstellen

Das Jahresergebnis nach Kostenstellen wird wie folgt dargestellt:

	2023			2022		
	<u>Ertrag</u> <u>TEUR</u>	<u>Aufwand</u> <u>TEUR</u>	<u>Ergebnis</u> <u>TEUR</u>	<u>Ertrag</u> <u>TEUR</u>	<u>Aufwand</u> <u>TEUR</u>	<u>Ergebnis</u> <u>TEUR</u>
Ideeller Bereich	138	135	+ 3	150	145	+ 5
Pflegeheim Lübtheen	2.653	2.651	+ 2	2.348	2.341	+ 7
Tagespflege Pampow	276	313	- 37	320	345	- 25
Sozialstationen						
- Ludwigslust	459	624	- 165	748	902	- 154
- Hagenow	1.222	1.189	+ 33	1.081	1.022	+ 59
- Dömitz	1.293	1.255	+ 38	1.033	1.007	+ 26
- Pampow	943	935	+ 8	647	651	- 4
	<u>3.917</u>	<u>4.003</u>	<u>- 86</u>	<u>3.509</u>	<u>3.582</u>	<u>- 73</u>
Seniorenwohnanlagen						
- Lübtheen	152	150	+ 2	143	139	+ 4
- Neustadt-Glewe	121	121	0	116	116	0
- Hagenow	132	130	+ 2	144	142	+ 2
- Pampow I	289	285	+ 4	265	258	+ 7
- Pampow II	221	220	+ 1	204	203	+ 1
	<u>915</u>	<u>906</u>	<u>+ 9</u>	<u>872</u>	<u>858</u>	<u>+ 14</u>
Kindertagesstätten						
- Zierzow	234	231	+ 3	244	243	+ 1
- Picher	513	506	+ 7	448	442	+ 6
- Brahlstorf	525	520	+ 5	486	481	+ 5
- Vorderhagen	404	398	+ 6	382	375	+ 7
- Prislich	276	273	+ 3	258	254	+ 4
- Boizenburg / Spielhaus	513	505	+ 8	494	487	+ 7
- Boizenburg / Quöbbe	737	729	+ 8	676	670	+ 6
- Hort Boizenburg	488	479	+ 9	465	458	+ 7
- Neu Gülze	526	518	+ 8	488	481	+ 7
- Karstädt	493	490	+ 3	472	468	+ 4
- Tewswos	531	526	+ 5	498	494	+ 4
- Hort Lübtheen	492	484	+ 8	471	462	+ 9
- Kirch Jesar	561	553	+ 8	521	514	+ 7
- Strohkirchen	207	205	+ 2	197	196	+ 1
- Conow	638	631	+ 7	586	583	+ 3
- Hort Malliß	245	239	+ 6	219	212	+ 7
- Kuhstorf	563	560	+ 3	580	579	+ 1
- Fachberatung	94	94	0	97	97	0
	<u>8.040</u>	<u>7.941</u>	<u>+ 99</u>	<u>7.582</u>	<u>7.496</u>	<u>+ 86</u>
Fahrdienste						
- Behindertenfahrdienst	230	186	+ 44	213	170	+ 43
- Fahrdienste	1.543	1.413	+ 130	1.152	1.007	+ 145
	<u>1.773</u>	<u>1.599</u>	<u>+ 174</u>	<u>1.365</u>	<u>1.177</u>	<u>+ 188</u>
Kinder- und Jugendfreizeithaus I	95	95	0	82	98	- 16
Schuldnerberatung	0	0	0	28	23	+ 5
Kleiderläden	48	37	+ 11	34	38	- 4
Schwangerenberatung	108	123	- 15	87	104	- 17
Aus- und Fortbildung	212	191	+ 21	177	136	+ 41
Geschäftsstelle Verwaltung	338	332	+ 6	121	121	0
Sonstige Geschäftsbereiche	129	129	0	472	439	+ 33
Gesamt	<u><u>18.642</u></u>	<u><u>18.455</u></u>	<u><u>+ 187</u></u>	<u><u>17.147</u></u>	<u><u>16.903</u></u>	<u><u>+ 244</u></u>

F WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e.V., Ludwigslust

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e. V., Ludwigslust, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 19. Juli 2024



BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



J. Lampe
Steuerberater



G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e.V., Ludwigslust
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.710,00	15.835,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	9.658.850,39	9.808.676,39
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.594.931,51	2.596.875,51
3. Technische Anlagen	15.287,00	12.366,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	429.833,00	447.581,00
5. Fahrzeuge	41.754,00	57.183,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>969.344,98</u>	<u>211.727,46</u>
	13.710.000,88	<u>13.134.409,36</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Beteiligungen	12.000,00	12.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
	<u>312.000,00</u>	<u>312.000,00</u>
14.037.710,8813.462.244,36
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	7.803,18	6.252,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.508.624,71	1.047.544,19
2. Forderungen an Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin	0,00	25.713,67
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	126.114,29	53.022,43
4. Forderungen aus öffentlicher Förderung	285,65	679,85
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>364.713,00</u>	<u>125.886,73</u>
	1.999.737,65	<u>1.252.846,87</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.932.181,45</u>	<u>1.795.215,88</u>
3.939.722,283.054.315,60
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>16.221,33</u>	<u>17.350,96</u>
	<u>17.993.654,49</u>	<u>16.533.910,92</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsvermögen	700.000,00	700.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklage	516.600,00	497.800,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.147.000,96</u>	<u>3.978.326,59</u>
	4.663.600,96	4.476.126,59
III. Bilanzgewinn	<u>692,15</u>	<u>747,56</u>
5.364.293,115.176.874,15
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.001.537,00	2.041.323,00
II. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>381.136,00</u>	<u>397.130,00</u>
2.382.673,002.438.453,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen1.527.018,241.045.621,56
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.663,89	250.422,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.391.052,19	7.009.943,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber Deutsches Rotes Kreuz Landesverband	4.405,27	0,00
4. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	270.000,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	6.085,49	6.085,49
6. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen	142.431,35	142.431,35
7. Sonstige Verbindlichkeiten	281.024,79	261.191,75
8. Verwahrgeldkonto	4.985,57	5.295,38
9. Umsatzsteuer	<u>134.794,34</u>	<u>107.111,20</u>
	8.719.442,89	7.782.481,22
227,2590.480,99
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>227,25</u>	<u>90.480,99</u>
	<u>17.993.654,49</u>	<u>16.533.910,92</u>

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e.V., Ludwigslust

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen		
a) Erträge aus Beiträgen, Sammlungen und anderen Spenden	157.052,82	171.038,08
b) Zuwendungen zur Deckung eigener Verwaltungsaufwendungen bzw. zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben	389.331,93	613.234,26
c) Erträge aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben	<u>17.759.554,42</u>	<u>15.696.128,25</u>
	18.305.939,17	16.480.400,59
2. Erträge aus Vermögensverwaltung Zinserträge	<u>564,92</u>	<u>874,89</u>
	564,92	874,89
3. Sonstige Erträge		
a) Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	5.413,50	6.056,10
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	55.780,00	56.654,00
c) übrige	<u>463.229,50</u>	<u>648.950,06</u>
	524.423,00	711.660,16
4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	-1.686.464,29	-1.543.885,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.075.436,83	-10.021.148,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.962.091,49</u>	<u>-2.641.681,20</u>
	-14.037.528,32	-12.662.829,26
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-540.650,40	-516.317,93
b) auf andere Vermögensgegenstände	<u>-124.262,69</u>	<u>-15.887,29</u>
	-664.913,09	-532.205,22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-87.821,04	-70.876,11
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.166.781,39</u>	<u>-2.139.505,58</u>
9. Jahresüberschuss	187.418,96	243.633,61
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	747,56	892,95
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	164.887,59	1.150.599,00
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-352.361,96</u>	<u>-1.394.378,00</u>
13. Bilanzgewinn	<u>692,15</u>	<u>747,56</u>

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2023

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und den Rahmenempfehlungen für ein einheitliches Rechnungswesen im Deutschen Roten Kreuz aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den §§ 284 ff. HGB.

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Schwerin unter der Nummer VR 5036 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR bzw. TEUR.

II Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.
3. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei Vorliegen wertmindernder Umstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko.
5. Zweckgebundene Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

6. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
7. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt (vgl. Seite 12 f.).

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und baulichen Anlagen sind mit Grundschulden in Höhe von 14.509 TEUR zugunsten von Kreditinstituten sowie in Höhe von 1.730 TEUR zugunsten von Fördermittelgebern belastet.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr beliefen sich auf 541 TEUR. Diesen stehen 56 TEUR aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gegenüber.

III.2 Angaben zum Anteilsbesitz

	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis</u>
	<u>%</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>2023</u>
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
DRK Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH, Ludwigslust	100	2.401	1
DRK Rettungsdienst Parchim Ludwigslust gGmbH, Parchim	48	58	0

III.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind dem Grunde nach in voller Höhe sonstige Forderungen.

III.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet unter anderem die periodengerechten Abgrenzung eines Disagios in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 3 TEUR) für ein ausgezahltes Darlehen. Die Auflösung des Disagios erfolgt über die Laufzeit des Darlehens.

III.5 Eigenkapital

Die anderen Gewinnrücklagen sind freie Rücklagen und satzungsmäßige Rücklagen im Sinne des § 62 AO.

	Stand am 01.01.2023	Entnahme	Umgliederung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Freie Rücklage	498	0	0	19	517
Betriebsmittelrücklage	780	0	0		780
Zweckgebundene Rücklagen					
- Verwendete Rücklagen	2.859	0	0	279	3.138
- Noch nicht verwendete Rücklagen	<u>339</u>	<u>165</u>	<u>0</u>	<u>54</u>	<u>228</u>
	<u>4.476</u>	<u>165</u>	<u>0</u>	<u>352</u>	<u>4.663</u>

III.6 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Urlaub/Mehrstunden	306	241
Rückstellung Prüfungen (Betriebsprüfung, Außenprüfung, Jahresabschluss)	20	18
Mitgliedsbeiträge für Dienstleistungen des DRK Landesverbandes Mecklenburg- Vorpommern e. V., Schwerin	48	47
Berufsgenossenschaft	4	16
Abfindungen	40	0
Instandhaltung	126	155
Personal, Schulungen	57	32
Drohverlust Lohnerhöhungen	857	360
Drohverlust Kostensteigerungen KITA	0	150
Rechtsstreit	22	4
Betriebskosten	14	0
Aus- und Fortbildung	5	0
Sonstige Rückstellungen	<u>28</u>	<u>23</u>
	<u>1.527</u>	<u>1.046</u>

III.7 Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	485	251	485 (251)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	7.391	7.010	310 (247)	952 (1.026)	6.129 (5.737)
3. Verbindlichkeiten gegenüber DRK Landesverband (Vorjahr)	4	0	4 (0)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Förderungsmitteln für Investitionen (Vorjahr)	270	0	270 (0)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen (Vorjahr)	6	6	6 (6)	0 (0)	0 (0)
6. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Zuwendungen (Vorjahr)	142	142	142 (142)	0 (0)	0 (0)
7. Sonstige Verbindlichkeiten; davon aus Steuern: 88 TEUR (Vorjahr: 88 TEUR); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)	281	261	263 (243)	2 (2)	16 (16)
8. Verwahrgeldkonto (Vorjahr)	5	5	5 (5)	0 (0)	0 (0)
9. Umsatzsteuer (Vorjahr)	135	107	135 (107)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	<u>8.719</u>	<u>7.782</u>	<u>1.620</u> (1.001)	<u>954</u> (1.028)	<u>6.145</u> (5.753)

Das Grundvermögen des Vereins ist zur Sicherung von langfristigen Verbindlichkeiten und erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen mit Grundpfandrechten in Höhe von insgesamt 16.239 TEUR (Vorjahr: 16.239 TEUR) belastet.

Die Inanspruchnahme der Besicherung durch Darlehensverbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 7.391 TEUR (Vorjahr: 7.010 TEUR). Weiterhin bestehen eine Abtretung der Forderungen aus der Seniorenwohnanlage Pampow, eine Sicherungsübereignung von Einrichtungsgegenständen des Pflegeheims Lübtheen, eine Sicherungsübereignung an einem Fahrzeug sowie eine Forderungsabtretung aus der Vermietung der Rettungswache in Hagenow.

IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV.1 Personalaufwand

Von den laufenden Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2023 betrafen Aufwendungen in Höhe von 297 TEUR (Vorjahr: 275 TEUR) die Altersversorgung der Mitarbeiter.

V Sonstige Angaben

V.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten:

V.1.1 Langfristige Mietverträge

<u>Mietobjekt</u>	<u>Vertragsbeginn</u>	<u>Monatliche Kaltmiete</u> <u>EUR</u>	<u>Gesamtlaufzeit des Vertrages</u>
Fritz-Reuter-Straße 18, Zierzow (Kindertagesstätte)	01.01.2004	200	15 Jahre
Zur Höft 18 c, Kuhstorf (Kindertagesstätte)	01.01.2017	3.254	15 Jahre
Fährweg 9, Pampow (Seniorenwohnanlage, Sozialstation, Tagespflege)	01.04.2017	11.632	15 Jahre
Gartenstraße 33, Strohkirchen (Kindertagesstätte)	01.01.2018	801	min. 10 Jahre

V.1.2 Erbbaurechtsverträge

Mit Vertrag vom 28. Juli 1994 ist dem Verein ein Erbbaurecht für das Grundstück in Pampow, Schmiedeweg, zu einem jährlichen Erbbauzins von 2 TEUR eingeräumt worden. Der Verein nutzt das Grundstück für den Betrieb einer Seniorenwohnanlage. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2093.

Der Verein hat mit Vertrag vom 28. Januar 2009 einen Erbbaupachtvertrag für ein Grundstück in Boizenburg abgeschlossen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 6 TEUR. Das Grundstück wird durch den Verein für den Betrieb der Kindertagesstätte „An der Quöbbe“ genutzt. Der Vertrag endet am 1. März 2108.

Mit Vertrag vom 28. September 2010 ist dem Verein ein Erbbaurecht für ein Grundstück in Tewswos zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 1 TEUR für 99 Jahre eingeräumt worden. Der Verein hat auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte errichtet.

V.1.3 Haftungsverhältnisse

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen in Höhe von 745 TEUR (Vorjahr: 745 TEUR). Sie betreffen in voller Höhe Verpflichtungen verbundener Unternehmen.

V.1.3 Zusatzversorgung ZMV

Der Verein ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend ZMV genannt). Die ZMV-Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Höhe der Betriebsrente ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren finanziert. Im Jahr 2023 betrug der Umlagesatz für den Arbeitgeber 3,05 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten betrug im Geschäftsjahr 2023 4.867,8 TEUR. Die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen waren nicht zu passivieren (Art.28 Abs. 1 S. 2 EGHGB).

V.1.4 Übrige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein hat verschiedene Anlagegegenstände gemietet sowie sonstige Verträge mit finanziellen Verpflichtungen (Miet- und Leasingverträge) abgeschlossen. Die künftigen noch zu leistenden diesbezüglichen Aufwendungen betragen rd. 736 TEUR; davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr rd. 312 TEUR und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr rd. 424 TEUR.

Daneben haftet der Verein für Leasingverträge der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH.

V.2 Organe des Vereins

V.2.1 Kreisversammlung

Die Kreisversammlung besteht aus:

- den Delegierten der Ortsvereine
- den Delegierten der Mitglieder, die keinem Ortsverein angehören
- den Delegierten der Rotkreuz-Gemeinschaften
- den Vertretern der kooperativen Mitgliedern, denen ein Stimmrecht eingeräumt worden ist,
- den Mitgliedern des Präsidiums
- den Ehrenmitgliedern/dem Ehrenpräsidenten.

V.2.2 Präsidium

Das Präsidium setzte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Präsidiumsposition</u>
a) Frau Maika Friemann-Jennert	Diplom-Bibliothekarin/ Fregattenkapitän d.R.	Präsidentin
b) Frau Bettina Knuth	Ärztin	Stellv. Präsidentin
c) Herr Hartmut Pohl	Angestellter (Ruhestand)	Stellv. Präsident
d) Herr Maik Jensen	Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung	Schatzmeister
e) Herr Dr. Karsten Matheja	Chefarzt	Kreisverbandsarzt
f) Frau Julia Wurl	Rechtsanwältin	Justiziarin
g) Herr Thomas Krause	Angestellter	Leiter Wasserwacht
h) Frau Claudia Zischau	Pädagogin	Vertreterin Jugendrot- kreuz
i) Herr Gerhard Wesser	Beamter (Ruhestand)	Mitglied

Der hauptamtliche Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums teil. Die Präsidiumsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen von dem Verein.

V.2.3 Hauptamtlicher Vorstand

Gemäß der § 27 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Vereins unter Beachtung der Beschlüsse der Kreisversammlung und des Präsidiums. Der Vorstand, der die Bezeichnung Geschäftsführer führt, besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied ist alleinvertretungsberechtigt. Die Bestellung erfolgt gemäß § 25 Absatz 3 der aktuellen Satzung durch das Präsidium. Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2023 Herrn Christoph Richter, Schwerin.

V.3 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl 351 (Vorjahr: 345). Die Berechnung erfolgt methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.

VI Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Der Einfluss aus der Energiekrise und dem Krieg in der Ukraine ist im Lagebericht dargestellt.

VII Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Kreisversammlung vor, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn am 31.12.2022	747,56
Jahresüberschuss 2023	<u>187.418,96</u>
	188.166,52
Entnahme aus Rücklagen	164.887,59
Einstellung in Rücklagen	<u>352.361,96</u>
Bilanzgewinn am 31.12.2023	<u>692,15</u>

Der Bilanzgewinn in Höhe von 692,15 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ludwigslust, 19. Juli 2024



Christoph Richter
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	103.374,66	5.691,98	0,00	109.066,64
II. Sachanlagen				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	15.153.117,08	149.227,92	0,00	15.302.345,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	14.647.947,82	149.227,92	0,00	14.797.175,74
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	3.592.638,49	45.593,73	0,00	3.638.232,22
3.1. Technische Anlagen	113.138,48	5.346,88	0,00	118.485,36
3.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	113.138,48	5.346,88	0,00	118.485,36
4.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.565.828,34	128.676,89	-2.663,64	1.697.168,87
4.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.565.828,34	128.676,89	-2.663,64	1.697.168,87
5. Fahrzeuge	226.438,00	24.890,00	40.147,27	211.180,73
6.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	211.727,46	762.529,61	4.912,09	969.344,98
6.2. darunter: für Betriebsbauten	111.727,46	762.529,61	4.912,09	869.344,98
Summe Sachanlagen	20.862.887,85	1.116.265,03	42.395,72	21.936.757,16
darunter: Summe der Positionen 1.2, 3.2, 4.2 und 5.	16.665.080,10	1.070.671,30	42.395,72	17.693.355,68
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
2. Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
	312.000,00	0,00	0,00	312.000,00
Gesamt	21.278.262,51	1.121.957,01	42.395,72	22.357.823,80

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
87.539,66	5.816,98	0,00	93.356,64	15.835,00	15.710,00
5.344.440,69	299.053,92	0,00	5.643.494,61	9.808.676,39	9.658.850,39
5.343.811,82	299.002,92	0,00	5.642.814,74	9.304.136,00	9.154.361,00
995.762,98	47.537,73	0,00	1.043.300,71	2.596.875,51	2.594.931,51
100.772,48	2.425,88	0,00	103.198,36	12.366,00	15.287,00
100.772,48	2.425,88	0,00	103.198,36	12.366,00	15.287,00
1.118.247,34	145.496,89	-3.591,64	1.267.335,87	447.581,00	429.833,00
1.038.121,51	145.496,89	-3.591,64	1.187.210,04	527.706,83	509.958,83
169.255,00	40.319,00	40.147,27	169.426,73	57.183,00	41.754,00
0,00	0,00	0,00	0,00	211.727,46	969.344,98
0,00	0,00	0,00	0,00	111.727,46	869.344,98
7.728.478,49	534.833,42	36.555,63	8.226.756,28	13.134.409,36	13.710.000,88
6.651.960,81	487.244,69	36.555,63	7.102.649,87	10.013.119,29	10.590.705,81
0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	312.000,00	312.000,00
7.816.018,15	540.650,40	36.555,63	8.320.112,92	13.462.244,36	14.037.710,88

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der DRK-Kreisverband Ludwigslust e.V. ist ein anerkannter Verein der freien Wohlfahrtspflege. Gemeinsam mit seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaft, der DRK Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH und der DRK Rettungsdienst Parchim Ludwigslust gGmbH, an der er 48 Prozent Gesellschafteranteile hält, erfüllt er diese Aufgaben.

Als mittelgroßer gemeinnütziger Verein hat der DRK-Kreisverband die Rechtsform eines „eingetragenen Vereins“.

Der Lagebericht bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit des Vereins, die Gesellschaften erstellen eigenständige Jahresabschlüsse.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war ein herausforderndes Jahr. Die Folgen der Nachwirkungen von Pandemie und die Auswirkungen von den Kriegen in Ukraine und im Nahen Osten waren deutlich spürbar. Die Finanzmittel des Staates und der Sozialversicherungen werden aktuell ausgerechnet in den Aufgabenfeldern knapper, in denen unsere gemeinnützige Gesellschaft tätig ist. Wir sind gezwungen, alle unsere Einrichtungen möglichst zeitnah und auskömmlich zu verhandeln, was jedoch in Anbetracht der Lage und fehlender finanzieller und personeller Ressourcen auf der Seite der Kostenträger immer schwieriger wird.

Die vom Bundesverband definierten Hauptaufgabenfelder werden durch den Kreisverband seit Jahren als Schwerpunkte seiner Tätigkeit bearbeitet. Das Hauptaufgabenfeld Rettungsdienst wird durch die DRK Rettungsdienst Parchim Ludwigslust gGmbH wahrgenommen. Die Hauptaufgabenfelder Altenhilfe, Kindertagesbetreuung und Erste Hilfe/Breitenausbildung sind fest im Kreisverband integriert.

Alle planmäßigen sowie auch unvorhersehbaren, notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen wurden umgesetzt.

Der Neubau einer Tagespflege in Hagenow wurde fortgesetzt. In den Alten- und Pflegeheimen, den Kitas und der Geschäftsstelle wurden Schönheitsreparaturen im Haus und im Außenbereich der Gebäude durchgeführt. Bei Neuanschaffungen wird darauf geachtet, Arbeitserleichterungen für das Personal zu schaffen.

Insgesamt hat der DRK-Kreisverband seine Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2023 unter Corona-Bedingungen sehr gut bewältigt und ein positives Jahresergebnis erzielen können.

Die hundertprozentige Tochtergesellschaft, die DRK Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH hat im Wirtschaftsjahr 2023 ein positives Ergebnis erzielt und auch die DRK Rettungsdienst Parchim Ludwigslust gGmbH konnte auf einen positiven Abschluss verweisen.

Es kann eingeschätzt werden, dass von den Gesellschaften derzeit kein wirtschaftliches Risiko für den Kreisverband ausgeht.

Im Hauptaufgabenfeld „Altenhilfe“ ist der Kreisverband zum Ende des Wirtschaftsjahres mit dem Altenpflegeheim Lübtheen, drei ambulanten Pflegediensten und einer Tagespflege tätig. Ergänzend kann man die fünf Seniorenwohnanlagen und den Hausnotruf diesem Aufgabenfeld zuordnen.

Das Altenpflegeheim Lübtheen hatte im Wirtschaftsjahr 2023 eine Auslastung von 87,0 % (Vorjahr 83,2 %).

Die Fachkräfteproblematik ist bekannt. Trotz aller Anstrengungen kommt es immer wieder zu Engpässen. Die Ausbildung von Azubis und die berufsbegleitende Ausbildung von Pflegehilfskräften zu Fachkräften hat obere Priorität.

Anfang 2021 ist das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz in Kraft getreten, dass in den stationären Einrichtungen in Deutschland zusätzlich rund 20.000 Stellen für Pflegehelferinnen und -helfer schaffen soll. Bisher war die einjährige Ausbildung zur Altenpflegehelferin oder zum Altenpflegehelfer der einzige Zugang zu einem Pflegeberuf, der auch Hauptschulabgängern offenstand. Das neue Gesetz bietet nun auch Ungelernten, Arbeitslosen und Umsteigern aus anderen Berufen die Chance, qualifiziert in der Pflege zu arbeiten. Zielgruppen für die neuen Stellen sind einerseits bereits ausgebildete Pflegehelfer*innen, darüber hinaus aber auch Arbeitslose und Umsteiger*innen aus anderen Dienstleistungsfeldern wie der Gastronomie.

Seit dem 1. Juli 2023 gibt ein neues, bundeseinheitliches Verfahren die Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen vor: die PeBeM. Diese soll nicht nur dazu beitragen, die Qualität der Pflegedienstleistungen zu verbessern, sondern auch bessere Arbeitsbedingungen für das Personal schaffen. Der bisher geltende Personalschlüssel auf der Grundlage der sogenannten Anhaltszahlen wird damit abgelöst – bis Ende 2025 soll das abgeschlossen sein.

Die bisherige Personalbemessung auf der Grundlage von Anhaltszahlen besagte, dass der Personalbedarf auf der Grundlage des Verhältnisses von Pflegekräften zu der Anzahl an durchschnittlich belegten Betten errechnet wurde. Die Personalbemessung auf dieser Grundlage wurde immer wieder kritisiert, denn die Anzahl der belegten Betten sagt nichts darüber aus, wie viel Pflege der einzelne Patient benötigt. Seither ist unsere stationäre Pflegeeinrichtung gehalten, den Bedarf an Pflegekräften individuell pro Bewohner*in zu berechnen.

Grundlage für die neue Personalbemessung ist die Rothgang-Studie, welche im Ergebnis einen erheblichen Personalmehrbedarf – insbesondere bei Assistenzkräften – feststellte. Dabei sind drei neue Qualifikationsstufen vorgesehen (Pflegefachkräfte QN 4) Assistenzkräfte mit 1-2-jähriger Ausbildung (QN 3) und Hilfspersonal (QN 1 und QN 2). Effektiv sorgt die PeBeM für eine Absenkung der Fachkraftquote und Anhebung der Hilfskraftquote. Die Einführung geht nicht nur mit erheblichen Eingriffen in etablierte Strukturen einher, sondern auch mit einem großen Aufwand, für teilweise notwendige Qualifizierungsmaßnahmen des Personals. Diese Qualifizierungen sind sinnvoll, aber das Personal fehlt währenddessen in der Pflege vor Ort.

Der Mindestlohn in der Altenpflege ist im Berichtszeitraum zweimal gestiegen. Ab dem 1. Mai 2023 lag er bei 13,90 Euro pro Stunde und seit dem 1. Dezember 2023 bekommen Beschäftigte pro Stunde mindestens 14,15 Euro.

Alle durch den MD der GKV und der Heimaufsicht durchgeführten Kontrollen im Berichtszeitraum bescheinigten die Qualität der Einrichtungen und bestätigten, dass unsere Mitarbeiter eine sehr gute Arbeit in der Pflege und Betreuung der ihnen anvertrauten Bewohner leisten.

Die geplanten Investitionen konnten im APH Lübtheen realisiert werden. Das APH hat im Berichtsjahr ein Ergebnis von 2,4 TEUR erzielt.

Die ambulanten Dienste konnten im Berichtsjahr leider erneut nur ein negatives Ergebnis erzielen. Hauptsächlich verursacht durch die starken Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine war es schwer. Das Fachpersonal fehlte immer mehr und die starke Inflation führte dazu, dass unsere Dienste nicht mehr in gewohntem Umfang in Anspruch genommen wurden und dass es deutlich mehr Angehörige gab, die Ihre Pflegebedürftigen selbst versorgen wollten. Sinkende Erträge standen tariflich bedingten Personalkostensteigerungen gegenüber, welche leider nicht in Gänze refinanziert werden konnten. Ein umfangreiches Maßnahmenpaket wurde veranlasst und konnte dem Trend aus dem Vorjahr zum Jahresende hin entgegenwirken. Leider gelang es nicht wie erhofft, unserer Sozialstation Neustadt-Glewe, durch den Umzug nach Ludwigslust neuen Schwung zu verschaffen und so mussten wir den Betrieb hier zum 30.09.2023 einstellen.

Zum 1. Juli 2024 wurde eine Wohngemeinschaft von der AWO in Pampow übernommen.

Trotz aller widrigen Umstände haben die ambulanten Dienste eine gute und sehr gute Arbeit geleistet. Stattgefundene Kontrollen der Medizinischen Dienste der Kassen konnten trotz der hohen Belastung erfolgreich absolviert werden.

Die Tagespflegeeinrichtung in Pampow, mit einer Kapazität von 13 Plätzen konnte im Wirtschaftsjahr 2023 leider nur ein negatives Ergebnis erzielen. Die Einrichtung hatte phasenweise weniger Tagesgäste und pandemiebedingte Mindereinnahmen konnten -im Gegensatz zum Vorjahr- nicht mehr geltend gemacht werden. Sie hat im Berichtsjahr ein Ergebnis von -36,6 TEUR. Die Tagespflegeeinrichtung hat sich in Pampow etabliert und durch eine gute Zusammenarbeit mit der Sozialstation Pampow ist sie eine gute Bereicherung unserer Angebote, trotzdem reicht die Auslastung meist nicht aus, um die Tagespflege wirtschaftlich kostendeckend betreiben zu können. Ein Maßnahmenpaket soll diesem Trend im Jahr 2024 entgegenwirken.

Unsere fünf Seniorenwohnanlagen waren im Berichtsjahr 2023 gut ausgelastet. Der Kreisverband hat seit 01.04.2017 insgesamt 135 Wohnungseinheiten in seiner Verwaltung. Die geplanten Instandsetzungen und Investitionen an Gebäude, Außenanlagen und technischen Anlagen wurden im Berichtsjahr umgesetzt. Die Wohnform „betreutes Wohnen“ erfreut sich nach wie vor einer großen Nachfrage, so, dass wir mit Wartelisten arbeiten müssen.

Der Hausnotruf steht im engen Zusammenhang mit den Seniorenwohnanlagen. In allen Wohneinheiten haben wir das alte Rufsystem auf den modernen Hausnotrufdienst umgestellt. Diese Anschlüsse bilden unsere Basis. Weitere Anschlüsse in den Häuslichkeiten von Teilnehmern haben dazu geführt, dass wir 217 Hausnotrufanschlüsse zum 31.12.2023 betreuen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 betrieb der Kreisverband 17 Kindertageseinrichtungen. Die Anzahl der Betreuungsplätze schwankt unter anderem in Abhängigkeit von den Fachkräften. Die Zahl der Betreuungsplätze von 1.085 hat sich von Ende 2022 zu Ende 2023 auf insgesamt 1.088 verändert.

Wir sind davon überzeugt, dass wir in den Einrichtungen eine hohe Qualität in der Betreuung unserer jüngsten Erdenbürger anbieten. Zu kämpfen haben wir, wie alle anderen Träger auch, mit dem Fachkräftemangel. Immer wieder merken wir in Bewerbungsgesprächen, dass nicht die angebotene Tätigkeit und das Gesamtpaket, welches wir den Arbeitnehmern bieten zählen, sondern nur das Gehalt. Die Prognosen der Kinderzahlen lassen uns hoffen, dass sich der Fachkräftemangel in der Zukunft etwas reduziert.

Das Wirtschaftsjahr wurde im Bereich Kindertagesstätten wieder mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen, da die Entgelte pro Platz über das gesamte Jahr gezahlt

wurden. Wir sind in der Lage, das Hauptaufgabenfeld „Kindertagesbetreuung“ in hoher Qualität zu bearbeiten.

Im Bereich der Sozialarbeit sind die Kinder- und Jugendarbeit des Freizeitclubs „Blue Sun“, die Kleiderläden in Ludwigslust und Boizenburg und die sozialen Projekte des Kreisverbandes angesiedelt.

Der Freizeitclub „Blue Sun“ ist für Grabow und seinem Umland einer der wichtigsten Anlaufpunkte für die Kinder und Jugendlichen. Die Vielzahl der Angebote macht den Club attraktiv und die soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen schafft Vertrauen zu den Besuchern. Die Stadt Grabow steht als Partner seit vielen Jahren zu der Einrichtung.

Die Kleiderläden in Ludwigslust und Boizenburg sind Unterstützungsangebote für sozial schwache Bürger unserer Region. Gleichzeitig bieten sie sich an, Bürgerinnen und Bürger, welche sich sozial engagieren wollen, als ehrenamtliche Helfer tätig zu werden. Die Kleiderläden werden gut angenommen. Im Berichtszeitraum arbeiteten durchschnittlich 8 bis 12 Ehrenamtliche in den zwei Einrichtungen. Durch den Ankauf und die Sanierung eines neuen Gebäudes neben der DRK-Geschäftsstelle hatten sich die Rahmenbedingungen sowohl für unsere Kunden als auch für die dort engagierten Ehrenamtlichen wesentlich verbessert. Insbesondere der Kleiderladen in Ludwigslust ist für die Bürgerinnen und Bürger auch ein Anlaufpunkt für Informationen zum Leistungsangebot des Kreisverbandes geworden.

Auch im Jahr 2023 konnten wir dank vieler Helfer und Unterstützer wieder die traditionelle Weihnachtsaktion „Baum der Wünsche“ für Kinder aus sozial schwachen Familien in Boizenburg und Ludwigslust durchführen. Wegen der zum Ende des Jahres ausgebrochenen Erkältungswelle gerade unter Kindern verzichteten wir auf die zentralen Weihnachtsfeiern und leiteten die von hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern bereitgestellten Geschenke für insgesamt 120 Kinder direkt in die betreffenden Einrichtungen zur Übergabe an die Kinder weiter.

Der Fahrdienst des Kreisverbandes, wozu wir die Behindertenfahrten, Krankenfahrten, Essen auf Räder und den Altkleidertransport zählen, konnte 2023 fast mit dem Ergebnis vom Vorjahr abschließen. Insgesamt erwirtschaftete der Fahrdienst 408 TEUR mehr. Nach personellen und strukturellen Veränderungen ist es dem neuen Leitungsteam gelungen, das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.

Unsere Beratungsstellen leisten eine wichtige Arbeit für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Region. Für den Kreisverband leisteten sie eine unverzichtbare Netzwerkarbeit und erhöhen den Bekanntheitsgrad des Kreisverbandes deutlich durch ihre vielseitigen Kontakte. Der Stellenwert der Schwangerschaftsberatung und der KIBIS kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

In unserem Kreisverband gibt es sehr vielfältige Möglichkeiten ehrenamtlich tätig zu sein. Die Ortsvereine, das Jugendrotkreuz, die Wasserwachten, Notfallnachsorge, MTF, KAB, Katastrophenschutz, Kleiderläden und die Blutspende werden überwiegend durch Ehrenamtliche aller Altersgruppen wahrgenommen.

Der Koordinator Ehrenamt ist das Verbindungsglied zwischen unseren Ehrenamtlern und Hauptamtlichen. In diesem Bereich waren Ende 2023 237 freiwillige Helfer tätig und 2.672 Fördermitglieder unterstützten ihre und unsere Arbeit.

Im Berichtszeitraum unterstützten wir den Blutspendedienst bei der Blutabnahme von 4.075 Spendenwilligen.

Die Breitenausbildung in der Ersten Hilfe ist gut strukturiert. Der Bereich hat sich weiter gut entwickelt und die Erträge lagen über unseren Planzahlen. Besonders wichtig war die Stabilisierung des Ausbildungsteams. Der Bedarf an Ausbildungen zu „Erste Hilfe für den Führerschein“ und „Erste Hilfe“ vor allem für Betriebe ist weiterhin hoch. Im Berichtsjahr wurden 179 EH-Lehrgänge mit 2.255 Teilnehmern sowie 159 EHF-Kurse mit 2.035 Teilnehmern, 18 Fresh-Up-Kurse in Erster Hilfe mit 231 Teilnehmern und 11 Sonderprogramme mit 168 Teilnehmern durchgeführt. Das Ausbildungsteam hat außerdem 5 Erste-Hilfe-Kurse direkt an Schulen durchgeführt für 107 Schülerinnen und Schüler. Weiterhin beteiligte sich unser Kreisverband an der Durchführung von 6 Verkehrssicherheitstagen an Schulen, an denen 340 Kinder beteiligt waren.

2. Darstellung der Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DRK-Kreisverband Ludwigslust e.V. war im Wirtschaftsjahr 2023 geordnet.

Das Anlagevermögen des Kreisverbandes beläuft sich auf 14,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR). Der Kreisverband war jederzeit in der Lage, die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten pünktlich zu bedienen. Sie beliefen sich auf 7,4 Mio. EUR (Vorjahr 7,0 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 43,1 % (Vorjahr:46,1 %) und die Fremdkapitalquote lag bei 57,0 % (Vorjahr:53,9 %).

Im DRK Kreisverband Ludwigslust e.V. waren insgesamt 358 Mitarbeiter per 31.12.2023 beschäftigt (Vorjahr: 347 Mitarbeiter). Der Jahresüberschuss 2023 beträgt 187 TEUR. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 18,0 Mio. EUR.

3. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der DRK Kreisverband Ludwigslust ist unserer Meinung nach solide aufgestellt und ist in seinem Wirkungsbereich bekannt und anerkannt.

Fehlentwicklungen in einzelnen Bereichen können durch die Breite unserer Hauptaufgabenfelder aufgefangen werden. Durch Benchmarking, sowie durch monatliche interne Analysen erkennen wir direkte Fehlentwicklungen und können diesen entgegenwirken.

Unsere Hauptaufgabenfelder sind stabil und ausbaufähig und bieten Möglichkeiten und Chancen, den Kreisverband sicher für die Zukunft aufzustellen. Dazu sind eine gute Beobachtung des Marktes und die Nutzung von Fördermitteln hilfreich. Projekte, die Risikobehaftet sind, werden genau analysiert und erst nach genauer Abschätzung der Chancen und Risiken treffen wir Entscheidungen.

Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und Gesetzesveränderungen spielen eine große Bedeutung bei unseren Entscheidungen.

Zurzeit haben wir für uns zwei Risiken herausgearbeitet, auf die wir uns mit einem besonderen Fokus einstellen:

1. Die schwierigen Verhandlungsbedingungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Pflege, die durch veränderte rechtliche Bedingungen und teilweise durch Gesetzesänderungen entstanden sind und welche immer öfter -durch das Verhalten der Kostenträger- nur verzögert zum Ergebnis kommen.
2. Der zunehmende Fachkräftemangel.

Die Qualitätsentwicklung in unseren Einrichtungen ist ein Schwerpunkt geworden. Daraus ergeben sich Vorteile und Alleinstellungsmerkmale, die unsere Chancen auf dem Markt verbessern.

Unsere Tochtergesellschaft, die DRK Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt und stellt kein Risiko für den Kreisverband dar.

Auch von der DRK Rettungsdienst Parchim Ludwigslust gGmbH erwarten wir keine Risiken für den Kreisverband.

4. Voraussichtliche Entwicklungen

Die positive Entwicklung des Kreisverbandes in den letzten Jahren hat für alle Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden eine gute Stabilität gebracht. Diese Entwicklung wollen wir beibehalten, um auf fundierten Grundlagen über neue Angebote nachzudenken und diese zu entwickeln. Dabei sind die jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen selbstverständlich ein wichtiger Faktor für unsere zukünftige Entwicklung.

Wir verstärken unsere Zusammenarbeit, fördern systematisch den Praxisaustausch untereinander und bleiben eine lernende Organisation. Wir etablieren Prozesse zur Innovationsförderung, die es uns ermöglichen schneller auf die Bedarfe unserer Zielgruppen zu reagieren, und neue Ideen und Vorschläge zu fördern. Auf Grund der demographischen Entwicklung denken wir aktuell viel über neue, weitere bzw. andere oder ergänzende Angebote in der Altenhilfe nach. Immer stellen wir dabei die Qualitätsentwicklung und -sicherung unserer Hauptaufgabenfelder in den Mittelpunkt unserer Arbeit.

Ein zentrales Thema wird weiterhin das Personalmanagement einnehmen. Die Einstellung von Azubis kann bei der derzeitigen und künftigen Fachkräftesituation nur ein Schritt sein. Berufsbegleitende Ausbildung sehen wir als weiteren Schwerpunkt, ebenso wie die Möglichkeit Quereinsteiger*innen zu gewinnen. Wir begegnen dem Personalbedarf aktiv, pragmatisch und kreativ und professionalisieren die Themen Arbeitgebermarketing und Recruiting. Wir erhöhen unsere Arbeitgeberattraktivität nach Außen und Innen und ergreifen Maßnahmen im Bereich des Onboardings, der Personalentwicklung und Mitarbeiterbindung.

Wir gestalten den digitalen Wandel sozial und stellen sicher, dass Informationen dort ankommen, wo sie gebraucht werden! Dabei erproben wir (wo sinnvoll) den Einsatz neuer IT-Strukturen, Systeme und Tools und überprüfen unsere vorhandenen IT-Lösungen. Wir definieren allgemeingültige Regeln für die Informationsweitergabe und setzen diese systematisch um. Im Rahmen unserer Möglichkeiten fördern wir Innovationen und heben Potenziale, um den digitalen Wandel sozial zu gestalten.

Wir sind stabil sozial. Wir setzen uns zuverlässig für eine humanitäre Gesellschaft ein: Für alle Menschen, die uns am nötigsten brauchen! Dabei sind wir wirtschaftlich solide, um unsere Ideen in die Zukunft zu tragen. Gemeinsam tun wir Gutes und dabei übernehmen wir nachhaltig Verantwortung für unser Tun, indem wir uns systematisch mit dem ökologischen Wandel und unserer Wirkung auf unsere Umwelt auseinandersetzen.

Ludwigslust, den 19. Juli 2024



Christoph Richter
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e. V, Ludwigslust

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e. V, Ludwigslust, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e. V für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können..
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 19. Juli 2024



BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



J. Lampe
Steuerberater



G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Vereins bildet die Satzung in der Fassung vom 23. Oktober 2013, welche am 7. Mai 2015 in das Vereinsregister eingetragen wurde. Die rechtlichen Grundlagen des Vereins ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e.V.
Sitz	Ludwigslust
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Schwerin unter der Nummer VR 5036 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Vereins ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung der Kenntnis des humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung • Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen • Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben • Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend • Förderung der Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften • Förderung der Tätigkeit und Zusammenarbeit seiner Gliederungen und deren Mitglieder • Vertretung der Ortsvereine sowie deren Gliederungen gegenüber dem Landesverband, dem Landkreis Ludwigslust und den auf Kreisebene tätigen sonstigen Verbänden und Einrichtungen • Zusammenarbeit mit den übrigen Kreisverbänden und Schwesternschaften vom Roten Kreuz • Werbung für die Aufgaben des Vereins in der Bevölkerung <p>Spendensammlung für die Erfüllung seiner Aufgaben</p>
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember

Organe des Vereins	Kreisversammlung Präsidium Vorstand
Kreisversammlung	Die Kreisversammlung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> • den Delegierten der Ortsvereine • den Delegierten der Mitglieder, die keinem Ortsverein angehören • den Delegierten der Rotkreuz-Gemeinschaften • den Vertretern der korporativen Mitglieder, denen ein Stimmrecht eingeräumt worden ist • den Mitgliedern des Präsidiums • den Ehrenmitgliedern/dem Ehrenpräsidenten. Die Aufgaben der Kreisversammlung sind in § 20 der Vereinssatzung festgelegt.
Präsidium	Die Aufgaben des Präsidiums sind in § 23 der Vereinssatzung festgelegt.
Vorstand	Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verein und ist hauptamtlich tätig. Der Vorsitzende des Vorstandes führt die Bezeichnung Geschäftsführer. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 27 der Vereinssatzung festgelegt.
Kreisgeschäftsstelle	Der Kreisverband unterhält eine Geschäftsstelle. Sie wird von einem hauptamtlichen Vorstand geleitet. Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr Herrn Christoph Richter, Schwerin.
Wichtige Beschlüsse der Kreisversammlung	Am 3. November 2023 hat eine ordentliche Kreisversammlung stattgefunden, in der der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt wurde.

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Hagenow
Steuernummer	087/140/00528
Gemeinnützigkeit	Der Verein verfolgt gemäß § 35 der Vereinssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften.
Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer	In der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hagenow vom 16. Juni 2023 ist der Verein für das Jahr 2021 und damit bis auf Weiteres nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerpflicht erstreckt sich nur auf den von der Körperschaft unterhaltenen einheitlichen wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Gemäß Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag des Finanzamtes Hagenow vom 16. Juni 2023 ist der Verein für das Jahr 2021 und damit bis auf Weiteres nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Steuerpflicht erstreckt sich nur auf den von der Körperschaft unterhaltenen einheitlichen wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.
Betriebsprüfung	Im Jahr 2021 fand eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt für die Jahre 2017 bis 2019 statt. Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.
Betriebsprüfung	Im Jahr 2022 fand eine Betriebsprüfung durch die deutsche Rentenversicherung für die Jahre 2018 bis 2021 statt. Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

III.1 Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten

Gebäude auf eigenem Grund und Boden

a) Bahnhofstraße 6, Ludwigslust

Das Gebäude wird sowohl durch die Geschäftsstelle des Vereins als auch durch die Geschäftsstelle der Tochtergesellschaft DRK Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH, Ludwigslust, genutzt.

Darüber hinaus wird das Gebäude für Lehrgänge, wie z. B. Erste-Hilfe-Lehrgänge, genutzt.

b) Salzstraße 56, Lübtheen

In dem auf diesem Grundstück befindlichen Gebäude betreibt der Verein ein Pflegeheim.

Gemäß Kaufvertrag vom 17. Juni 1997 (Besitzübergang am 1. Januar 1998) kaufte der Verein das bebaute Grundstück in der Gemarkung Lübtheen, Flur 6, Flurstück 63 mit einer Gesamtfläche von 4.280 qm.

c) Friedrich-Heincke-Straße 4, Hagenow (Seniorenwohnanlage Hagenow)

Mit notariellem Kaufvertrag vom 19. Februar 1998, Urkundenrolle Nr. 255/98, hat der Verein das bebaute Grundstück in der Gemarkung Hagenow, Flur 6, Flurstück 11/2 mit einer Gesamtfläche von 2.922 qm erworben.

Der Verein betreibt auf diesem Grundstück eine Seniorenwohnanlage mit zwanzig Wohnungen für „Betreutes Wohnen“.

d) Kronskamper Straße 7 a, Neustadt-Glewe (Seniorenwohnanlage)

Mit notariellem Kaufvertrag vom 10. Dezember 1998, Urkundenrolle Nr. 3070/1998, hat der Verein das unbebaute Grundstück in der Gemarkung Neustadt-Glewe, Flur 13, Flurstück 177/0 und 178/0 mit einer Gesamtfläche von 2.040 qm erworben.

Auf diesem Grundstück hat der Verein eine Seniorenwohnanlage mit neunzehn Wohnungen für „Betreutes Wohnen“ in Neustadt-Glewe errichtet.

e) Klingbergstraße 45, Boizenburg (Kindertagesstätte)

Mit Grundstückskaufvertrag vom 17. Mai 2000 hat der Verein den im Grundbuch von Boizenburg Flur 29, Flurstück 330 verzeichneten und in der Klingbergstraße 45 in Boizenburg belegenen Grundbesitz gekauft. Das Grundstück ist mit einer Kindertagesstätte bebaut.

f) Bahnhofstraße 61, Hagenow

Mit Kaufvertrag vom 30. November 2000 erwarb der Verein von der Stadt Hagenow das Eigentum an dem in Hagenow, Bahnhofstraße 61, belegenen und mit einem Verwaltungsgebäude bebauten Grundstück. Zu diesem Grundbesitz gehören die Flurstücke 6 und 9 der Flur 18. Die auf dem Flurstück 6 befindlichen Garagen waren bereits Eigentum des Vereins und somit nicht Gegenstand des Vertrages.

In dem auf diesem Grundstück befindlichen Gebäude werden Räumlichkeiten durch die Sozialstation, die Schuldnerberatungsstelle, die KIBIS, die Schwangerenberatungsstelle, den Fahrdienst, die Aus- und Fortbildung sowie durch den Betriebsrat genutzt.

g) Poststraße 15, Neuhaus

Mit notariellem Kaufvertrag vom 14. Oktober 1999 erwarb der Verein von der Gemeinde Neuhaus das Eigentum an dem in Neuhaus, Poststraße 15, belegenen und mit einem Gebäude bebauten Grundstück. Mit Vertrag vom 3. März 2016 wurde das Grundstück verkauft.

h) Jessenitzer Chaussee 11 - 13, Lübtheen (Seniorenwohnanlage)

Mit notariellem Kaufvertrag vom 23. August 2001 Urkundenrolle Nr. 1260/2001 und den diesbezüglichen Änderungen vom 4. September 2001 Urkundenrolle Nr. 1329/2001 erwarb der Verein von der Stadt Lübtheen zwei Grundstücke in der Gemarkung Lübtheen, Flur 6, Flurstücke 14/1 und 14/2 mit einer Gesamtfläche von 1.692 qm.

Weiterhin kaufte der Verein mit Grundstückskaufvertrag vom 23. August 2001 Urkundenrolle Nr. 1261/2001 das benachbarte Flurstück 15/1 mit einer Fläche von 533 qm.

Der Verein betreibt auf diesem Grundstück seit Herbst 2003 eine Seniorenwohnanlage mit 23 Wohneinheiten für „Betreutes Wohnen“.

i) Eichenweg 7, Hagenow

Mit notariellem Kaufvertrag vom 24. November 2005 Urkundenrolle Nr. 1518/2005 erwarb der Verein von der Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH, Hagenow, zwei Grundstücke in der Gemarkung Hagenow, Flur 18, Flurstücke 20/3 und 22/6 mit einer Gesamtfläche von 1.794 qm. Das Flurstück 20/3 ist mit einer Rettungswache bebaut; das Flurstück 22/6 ist unbebaut.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 wird die Rettungswache an den Landkreis Ludwigslust vermietet.

Erbbaurechte

a) Pampow, Schmiedeweg

Mit Vertrag vom 28. Juli 1994 ist im Grundbuch von Pampow Flur 7, Flurstücke 216/1 und 216/5 zugunsten des Vereins ein Erbbaurecht eingeräumt worden. Das Grundstück umfasst 5.982 qm. Der Verein nutzt dieses Grundstück zum Betrieb einer Seniorenwohnanlage.

b) Boizenburg, An der Quöbbe 35

Mit Vertrag vom 28. Januar 2009 ist im Grundbuch von Boizenburg Blatt 5459, Flur 35, Flurstück 486 und Blatt 5461, Flur 35, Flurstück 485 zugunsten des Vereins ein Erbbaurecht eingeräumt worden. Die Grundstücke umfassen 532 qm sowie 1.866 qm. Der Verein nutzt dieses Grundstück zum Betrieb einer Kindertagesstätte.

c) Tewswos, Am Sportplatz 2 a

Mit Vertrag vom 28. September 2010 ist im Grundbuch von Tewswos Blatt 333, Flur 2, Flurstück 32/3 zugunsten des Vereins ein Erbbaurecht eingeräumt worden. Das Grundstück um-

fasst 2.626 qm. Der Verein hat auf diesem Grundstück eine Kindertagesstätte errichtet.

III.2 Arbeitszweige des Vereins

Die Arbeitszweige des Vereins gliedern sich wie folgt:

a) Sozialstationen

Der Verein betreibt in den Ortschaften Hagenow, Dömitz und Pampow jeweils eine Sozialstation. Die Sozialstation in Ludwigslust wurde zum 30.09.2023 geschlossen.

b) Kindertagesstätten

Der Verein betreibt folgende Kindertageseinrichtungen, die entsprechend ihrer Betriebserlaubnis durchschnittlich in 2023 folgende Kapazitäten haben:

	Kapazität
	<u>Anzahl der Kinder</u>
Boizenburg	
- Spielhaus Kita	47
- Spielhaus Hort	122
- An der Quöbbe	71
Brahlstorf	48
Kuhstorf	74
Conow	54
Karstädt	57
Kirch Jesar	76
Neu Gülze	54
Prislich	30
Tewswos	61
Vorderhagen	44
Zierzow	34
Lübtheen (Hort)	132
Strohkirchen	21
Picher	100
Malliß	<u>63</u>
	1.088

c) Pflegeheim Lübtheen

Die Pflege der Betreuten erfolgt auf der Grundlage des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB - XI vom 29. Januar 1996.

Infolge des am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Pflegeversicherungsgesetzes hat mit Wirkung zum 1. Juli 1996 die Pflegeversicherung auch Geltung für den Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen erlangt. Danach setzen sich die abgerechneten Heimentgelte wie folgt zusammen:

Pflegesatz

Entgelt für Unterkunft und Verpflegung

Entgelt für Investitionskosten

= Heimentgelt

Auf der Grundlage der mit den Kostenträgern im Land Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen wurden im Berichtsjahr die nachfolgenden Vergütungen pro Belegungstag gezahlt.

	01.03.2023 bis <u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Pflegeheimbereich	
• Pflegegrad I	49,54
• Pflegegrad II	63,51
• Pflegegrad III	79,69
• Pflegegrad IV	96,55
• Pflegegrad V	104,11
Unterkunft und Verpflegung	23,53

Die Investitionskosten werden gemäß Landespflegegesetz finanziert. Sie betragen – unverändert zum Vorjahr – für das Berichtsjahr 16,52 EUR pro Tag/Platz.

Gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI hat der Verein entsprechend des Landespflegegesetzes (LPflegeG M-V) Anspruch auf Vergütung notwendiger Investitionsaufwendungen der stationären Pflege. Die Investitionskosten sind entsprechend des Landespflegegesetzes den Heimbewohnern als „gesondert berechenbare betriebsnotwendige Investitionsaufgaben“ in voller Höhe in Rechnung gestellt worden.

d) Wohnanlage „Betreutes Wohnen“, Pampow

Der Verein betreibt seit dem 1. Dezember 1995 in der Wohnanlage Pampow das „Betreute Wohnen“. Die Wohnanlage hat eine Kapazität von 49 Wohnungen.

e) Seniorenwohnanlage Pampow

Seit dem 1. April 2017 betreibt der Verein in Pampow eine Seniorenwohnanlage mit insgesamt 24 Wohneinheiten.

f) Tagespflege Pampow

Seit dem 1. Juni 2017 betreibt der Verein in Pampow eine Tagespflege mit einer Kapazität von 13 Plätzen.

g) Seniorenwohnanlage Hagenow

Seit dem 1. November 1999 betreibt der Verein in Hagenow eine Seniorenwohnanlage mit insgesamt 20 Wohnungen für das „Betreute Wohnen“.

h) Seniorenwohnanlage Neustadt-Glewe

Die Wohnanlage mit einer Kapazität von 19 Wohneinheiten wurde am 1. Mai 2000 in Betrieb genommen. In 2023 ist die Sozialstation nach Ludwigslust umgezogen und wurde zum 30.09.2023 geschlossen.

i) Seniorenwohnanlage Lübtheen

Diese Wohnanlage mit einer Kapazität von 23 Wohneinheiten wurde im Herbst 2003 in Betrieb genommen.

j) Gelegenheitsverkehr für Kranken- und Liegendfahrten

Der Verein hat im ehemaligen Landkreis Ludwigslust einen Gelegenheitsverkehr für Kranken- und Liegendfahrten eingerichtet. Die Vergütungen für die einzelnen Fahrten werden unmittelbar mit den jeweiligen Krankenkassen oder direkt mit dem Patienten als Selbstzahler ausgehandelt.

k) Sonstige Arbeitszweige

Neben diesen beschriebenen Aktivitäten werden vom Verein

- Behindertenarbeit
- Behindertenfahrdienst
- Breitenausbildung der Bevölkerung in der Ersten Hilfe
- Katastrophenschutz/Medical Task Force (MTF)
- Wasserrettung
- KIBIS
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kleiderkammern und Kleiderläden
- Notfallnachsorge
- Schwangerenberatung
- Seniorengymnastik
- Sozialarbeit
- Kreisauskunftsbüro
- Vermittlung Mutter-Kind-Kuren
- Vermittlung Hausnotrufdienst

durchgeführt.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fibu Konto Nr.	Erläuterungen Bank / Konto-Nr.	Erläuterungen				
		Kreditbetrag EUR	Darlehens- aufnahme	31.12.2022 EUR	Auszahlung EUR	Tilgung EUR
31001	Deutsche Bank AG, Schwerin Kto. 352117609	559.865	1999	238.590,38		27.983,94
31002	Deutsche Bank AG, Schwerin Kto. 352117608	324.670	1999	176.692,15		12.434,64
31003	HSH Nordbank AG, Kiel Kto. 6.123874.06.2	69.477	1995	35.526,28		1.596,40
31005	HSH Nordbank AG, Kiel Kto. 6.123874.07.8	81.602	1995	41.726,69		1.875,06
31006	HSH Nordbank AG, Kiel Kto. 6.123874.05.9	91.010	1995	46.537,36		2.091,21
31007	Sparkasse Mecklenburg- Schwerin/ 6103024410	570.000	2009	352.910,00		23.982,49
31008	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Kto. 5001844313	661.816	1995	503.511,37		8.221,70
31009	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Kto. 5002862313	1.072.690	1998	796.066,31		13.526,86
31100	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Kto. 5001208616	1.376.500	1994	1.038.246,18		17.211,94
31101	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Kto. 5001943210	801.246	1999	599.680,57		10.053,18
31104	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Kto. 5001954819	856.925	2002	678.094,03		10.383,94
31103	Sparkasse Mecklenburg- Schwerin/ 6601070783	132.238	2002	72.888,88		6.077,87
31105	Sparkasse Mecklenburg- Schwerin/ 6601070775	539.800	2002	298.816,73		23.298,52
31107	Sparkasse Mecklenburg- Schwerin/ 6603024550	170.000	2006	64.561,36		9.805,51
31008	Sparkasse Mecklenburg- Schwerin/ 6603024568	180.000	2006	69.993,06		10.204,45
31110	Sparkasse Mecklenburg- Schwerin/ 6401040856	270.000	2011	189.661,13		10.879,79
31112	Sparkasse Mecklenburg- Schwerin/ 6401386361	100.000	2021	98.107,83		0,00
31113	Sparkasse Mecklenburg- Schwerin/ 6401400704	1.140.000	2021	1.126.273,04		33.221,26
31116/31117	Bank für Sozialwirtschaft (Zwischenfinanzierung)	222.000	2015	162.060,00		8.880,00
31180	Sparkasse Mecklenburg- Schwerin/ 6401442296	850.000	2022	250.000,00	600.000,00	16.800,36
31120	Deutsche Bank AG, Schwerin Kto. 352117610	200.000	2020	170.000,03		13.333,32

Kontokorrent und sonstiges

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 7.009.943,38 600.000,00 261.862,44

Fibu Konto Nr.	Erläuterungen				Verwendung
	31.12.2023 EUR	Zinsen	Laufzeit des Darlehens	Sicherheit	
31001	210.606,44	1,80%	2032	siehe Kto. 31120	Seniorenwohnanlage Neustadt-Glewe
31002	164.257,51	2,54%	2035	siehe Kto. 31120	Seniorenwohnanlage Hagenow
31003	33.929,88	2,60%	2026	Grundschild 428.463 EUR, Grundbuch Pampow, Blatt 1075, Abtretung der Miet-/Pacht- /Leasingforderungen	Seniorenwohnanlage Pampow
31005	39.851,63	2,60%	2026	siehe Kto. 31003	Seniorenwohnanlage Pampow
31006	44.446,15	2,60%	2026	siehe Kto. 31003	Seniorenwohnanlage Pampow
31007	328.927,51	2,10%	2035	Grundschild 570.000 EUR, Grundbuch Boizenburg Blatt 8803	Neubau Kita "An der Quöbbe"
31008	495.289,67	0,50%	2072	Grundschilden von insgesamt 4.769.177 EUR	Seniorenwohnanlage Pampow
31009	782.539,45	0,50%	2070	siehe Kto.31008	Seniorenwohnanlage Hagenow
31100	1.021.034,24	0,50%	2071	siehe Kto.31008	Seniorenwohnanlage Pampow
31101	589.627,39	0,50%	2071	siehe Kto.31008	Seniorenwohnanlage Neustadt-Glewe
31104	667.710,09	0,50%	2074	siehe Kto.31008	Seniorenwohnanlage Lübtheen
31103	66.811,01	3,85%	2034	Grundschild 133.627 EUR, Grundbuch Lübtheen, Blatt 1588	Seniorenwohnanlage Lübtheen
31105	275.518,21	3,60%	2034	Grundschild 539.800 EUR, Grundbuch Lübtheen, Blatt 1588	Seniorenwohnanlage Lübtheen
31107	54.755,85	2,75%	2033	Grundschild 350.000 EUR, Grundbuch Hagenow, Blatt 6887, Abtretung aller Rechte und Ansprüche aus der Vermietung	Rettungswache Hagenow
31008	59.788,61	2,95%	2033	Grundschild 350.000 EUR, Grundbuch Hagenow, Blatt 6887	Rettungswache Hagenow
31110	178.781,34	4,35%	2038	Grundschild 270.000 EUR, Grundbuch Vielank Blatt 10012	Kita Tewswoods
31112	94.820,47	1,69%	2031	siehe Kto.31008	Kita "Spielhaus" Boizenburg
31113	1.093.051,78	1,18%		Grundschild 1.140.000 EUR, Grundbuch Ludwigslust, Blatt 5325	Kauf und Umbau Grundstück Klenower Str. 1, LWL
31116/31117	153.180,00	0,00%	2041	Grundschild 222.000 EUR Grundbuch Hagenow Blatt 2568	Service-Haus Hagenow
31180	833.199,64	1,55%	2036	Grundschild 850.000 EUR, Grundbuch Hagenow, Blatt 8149	Tagespflege Hagenow
31120	156.666,71	1,25%	2035	(1) Grundschild 578.782 EUR, F.- Heinecke-Straße 4, Hagenow (2) Grundschild 666.213 EUR, Kronskamper Straße 8, Neustadt- Glewe	Seniorenwohnanlage Hagenow

46.258,61

7.391.052,19

Entwicklung der Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	Kindertagesstätten 31.12.2023 EUR	APH Lübbtheen 31.12.2023 EUR	Sozialstationen 31.12.2023 EUR	Tagespflege 31.12.2023 EUR	Geschäftsstelle 31.12.2023 EUR	Ausgleich EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	79,00	0,00	0,00	1.054,00	14.577,00	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.843.215,43	1.828.695,22	0,00	25.000,00	5.961.939,74	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	14.696,00	0,00	0,00	0,00	2.580.235,51	
3. Technische Anlagen	0,00	3.409,00	0,00	0,00	11.878,00	
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	138.772,00	170.937,00	10.445,00	15.319,00	94.360,00	
5. Fahrzeuge	5.055,00	1.576,00	0,00	0,00	35.123,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	956.714,09	12.630,89	
Summe 1. bis 6.	2.001.738,43	2.004.617,22	10.445,00	997.033,09	8.696.167,14	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	
Summe 1. bis 3.	112.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	
Summe I. bis III.	2.113.817,43	2.004.617,22	10.445,00	998.087,09	8.910.744,14	
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte	1.919,65	5.883,53	0,00	0,00	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.983,99	111.282,33	781.876,65	93.526,73	339.955,01	
2. Forderungen an Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52.130,72	0,00	73.983,57	0,00	0,00	
4. Forderungen an Träger der Einrichtung	-1.275.299,34	-15.637,51	34.403,59	-57.649,35	401.465,09	912.717,52
5. Forderungen aus öffentlicher Förderung	0,00	0,00	0,00	285,65	0,00	
6. Sonstige Vermögensgegenstände	66.578,74	87.826,42	206.869,79	0,00	3.438,05	
Summe 1. bis 6.	-974.605,89	183.471,24	1.097.133,60	36.163,03	744.858,15	912.717,52
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	353.849,18	138.320,49	206.917,17	411.077,46	822.017,15	
Summe I. bis III.	-618.837,06	327.675,26	1.304.050,77	447.240,49	1.566.875,30	912.717,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	584,35	0,00	0,00	0,00	15.636,98	
	1.495.564,72	2.332.292,48	1.314.495,77	1.445.327,58	10.493.256,42	912.717,52

Entwicklung der Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	Gesamt 31.12.2023 EUR	Gesamt 31.12.2022 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.710,00	16
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	9.658.850,39	9.809
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.594.931,51	2.597
3. Technische Anlagen	15.287,00	12
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	429.833,00	448
5. Fahrzeuge	41.754,00	57
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	969.344,98	212
Summe 1. bis 6.	<u>13.710.000,88</u>	<u>13.134</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100
2. Beteiligungen	12.000,00	12
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	200.000,00	200
Summe 1. bis 3.	<u>312.000,00</u>	<u>312</u>
Summe I. bis III.	<u>14.037.710,88</u>	<u>13.462</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	7.803,18	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.508.624,71	1.047
2. Forderungen an Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin	0,00	26
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	126.114,29	53
4. Forderungen an Träger der Einrichtung	0,00	0
5. Forderungen aus öffentlicher Förderung	285,65	1
6. Sonstige Vermögensgegenstände	364.713,00	21
Summe 1. bis 6.	<u>1.999.737,65</u>	<u>1.148</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.932.181,45	1.795
Summe I. bis III.	<u>3.939.722,28</u>	<u>2.949</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	16.221,33	123
	<u>17.993.654,49</u>	<u>16.534</u>

Entwicklung der Bilanz zum 31. Dezember 2023

P A S S I V A	Kindertagesstätten 31.12.2023 EUR	APH Lübtheen 31.12.2023 EUR	Sozialstationen 31.12.2023 EUR	Tagespflege 31.12.2023 EUR	Geschäftsstelle 31.12.2023 EUR	Ausgleich EUR
A. EIGENKAPITAL						
I. Vereinsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-700.000,00	
II. Gewinnrücklagen						
1. Freie Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	-516.600,00	
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	-184.710,00	-67.000,00	0,00	-3.895.290,96	
Summe 1. und 2.	0,00	-184.710,00	-67.000,00	0,00	-4.411.890,96	
III. Bilanzgewinn; davon Gewinnvortrag: 747,56 EUR	339.221,72	-383.955,84	-1.246.952,11	122.850,13	1.168.143,95	
Summe I. bis III.	339.221,72	-568.665,84	-1.313.952,11	122.850,13	-3.943.747,01	
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS						
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	-1.004.795,00	0,00	0,00	-8.762,00	-987.980,00	
2. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	-563,00	-34.747,00	0,00	0,00	-345.826,00	
Summe 1. und 2.	-1.005.358,00	-34.747,00	0,00	-8.762,00	-1.333.806,00	
C. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN						
	-483.395,38	-105.873,03	-406.585,75	-9.309,60	-521.854,48	
D. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-66.293,39	-35.265,93	-23.122,51	-241.432,93	-118.549,13	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-507.708,85	0,00	0,00	-833.199,64	-6.050.143,70	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.405,27	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Einrichtung	70.255,46	-1.438.141,28	459.716,02	-201.724,11	2.022.611,43	-912.717,52
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	0,00	0,00	0,00	-270.000,00	0,00	
7. Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-5.085,49	
8. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Zuwendungen	0,00	-142.431,35	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige Verbindlichkeiten	-6.644,57	-295,23	-23.106,18	-2.697,63	-248.281,18	
10. Verwahrgeldkonto	0,00	-4.985,57	0,00	0,00	0,00	
11. Umsatzsteuer	-392,89	-675,56	-7.445,24	-1.051,80	-125.228,85	
Summe 1. bis 11.	-510.784,24	-1.622.794,92	406.042,09	-1.550.106,11	-4.529.082,19	-912.717,52
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	0,00	-207,25	0,00	0,00	-20,00	
	-1.660.315,90	-2.332.288,04	-1.314.495,77	-1.445.327,58	-10.328.509,68	-912.717,52

Entwicklung der Bilanz zum 31. Dezember 2023

P A S S I V A	Gesamt 31.12.2023 EUR	Gesamt 31.12.2022 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsvermögen	-700.000,00	- 700
II. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklage	-516.600,00	- 498
2. Zweckgebundene Rücklagen	-4.147.000,96	- 3.978
Summe 1. und 2.	-4.663.600,96	- 4.476
III. Bilanzgewinn; davon Gewinnvortrag: 747,56 EUR	-692,15	- 1
Summe I. bis III.	-5.364.293,11	- 5.177
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	-2.001.537,00	- 2.041
2. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	-381.136,00	- 397
Summe 1. und 2.	-2.382.673,00	- 2.438
C. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	-1.527.018,24	- 1.046
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-484.663,89	- 251
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.391.052,19	- 7.010
3. Verbindlichkeiten gegenüber Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin	-4.405,27	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Einrichtung	0,00	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0
6. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	-270.000,00	0
7. Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	-6.085,49	- 6
8. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Zuwendungen	-142.431,35	- 142
9. Sonstige Verbindlichkeiten	-281.024,79	- 261
10. Verwahrgeldkonto	-4.985,57	- 5
11. Umsatzsteuer	-134.794,34	- 107
Summe 1. bis 11.	-8.719.442,89	- 7.782
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	-227,25	- 91
	<u>-17.993.654,49</u>	<u>- 16.534</u>

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

	Kindertagesstätten 2023 EUR	APH Lübtheen 2023 EUR	Sozialstationen 2023 EUR	Tagespflege 2023 EUR	Geschäftsstelle 2023 EUR
1. Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen					
a) Erträge aus Beiträgen, Sammlungen und anderen Spenden	14.822,43	0,00	200,00	0,00	142.030,39
b) Zuwendungen zur Deckung eigener Verwaltungsaufwendungen bzw. zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben	50.998,00	21.636,70	1.662,57	3.000,00	312.034,66
c) Erträge aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben	7.931.491,78	2.603.629,53	3.875.158,94	260.937,73	3.137.794,44
2. Erträge aus Vermögensverwaltung					
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	564,92
3. Sonstige Erträge					
a) Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	0,00	0,00	0,00	5.413,50	0,00
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	25.661,00	7.722,00	0,00	2.073,00	20.324,00
b) Übrige	167.054,36	40.976,50	111.709,90	4.363,96	887.023,83
4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	-679.779,39	-260.703,87	-97.519,32	-29.617,99	-618.843,72
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-5.002.007,23	-1.642.966,57	-2.600.092,13	-152.500,41	-1.677.870,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 297.230,08 EUR	-1.281.672,34	-423.055,53	-628.814,58	-78.489,48	-550.059,56
c) Vergütungen und Honorare	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-135.777,87	-111.419,15	-4.237,48	-5.724,00	-283.491,90
b) auf andere Vermögensgegenstände	0,00	-1.900,00	-122.362,69	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.413,24	0,00	0,00	-11.047,56	-66.360,24
8. Sonstige Aufwendungen					
Übrige	-981.219,60	-231.557,65	-600.046,60	-55.005,79	-1.096.308,80
9. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99.157,90	2.361,96	-64.341,39	-56.597,04	206.837,53
11. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Jahresüberschuss	99.157,90	2.361,96	-64.341,39	-56.597,04	206.837,53
11. Gewinnvortrag	-438.379,62	381.593,88	1.311.293,50	-66.253,09	-1.187.507,11
12. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	164.887,59
13. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-352.361,96
14. Ergebnisabführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Bilanzgewinn/-verlust	-339.221,72	383.955,84	1.246.952,11	-122.850,13	-1.168.143,95

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Ausgleich EUR	Gesamt 2023 EUR	Gesamt 2022 TEUR
1. Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen			
a) Erträge aus Beiträgen, Sammlungen und anderen Spenden		157.052,82	171
b) Zuwendungen zur Deckung eigener Verwaltungsaufwendungen bzw. zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben		389.331,93	613
c) Erträge aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben		17.809.012,42	15.696
2. Erträge aus Vermögensverwaltung			
Zinserträge		564,92	1
3. Sonstige Erträge			
a) Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen		5.413,50	6
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten		55.780,00	57
b) Übrige	647.489,00	563.639,55	649
4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen		-1.686.464,29	-1.544
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-11.075.436,83	-10.021
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 297.230,08 EUR		-2.962.091,49	-2.642
c) Vergütungen und Honorare		0,00	0
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-540.650,40	-516
b) auf andere Vermögensgegenstände		-124.262,69	-16
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-87.821,04	-71
8. Sonstige Aufwendungen			
Übrige	-647.489,00	-2.316.649,44	-2.139
9. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben		0,00	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	187.418,96	244
11. Außerordentliche Erträge		0,00	0
12. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
10. Jahresüberschuss	0,00	187.418,96	244
11. Gewinnvortrag		747,56	1
12. Entnahme aus Rücklagen		164.887,59	1.150
13. Einstellungen in Rücklagen		-352.361,96	-1.394
14. Ergebnisabführung		0,00	0
15. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	692,15	1

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.